



a) Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung
gemäß § 2 Abs. 6 BBauG
vom 08. April 1976 bis entschl. 11. Mai 1976
im Rathaus öffentlich ausgelegt.



Homburg, den 12. 5. 1976
Stadt/Gemeinde Markt

.....
..... / Bürgermeister

b) Die Markt Gemeinde Homburg hat mit Beschluss
Markt- des Stadt-/Gemeinderates vom 24. Mai 1976
den Bebauungsplan gemäß § 11 BBauG als Satzung beschlossen.



Homburg, den 24. 5. 1976
Stadt/Gemeinde Markt

.....
..... / Bürgermeister

c) Die Regierung das Landrats-
amt hat den Bebauungsplan mit Ent-
scheidung (Verfügung) von Nr.
gemäß § 11 BBauG (in Verbindung mit § 2 der Verordnung vom
17. Oktober 1963 - GVBl. S. 194) genehmigt.

(Siegel) den
Sitz der Genehmigungsbehörde
i. A.

d) Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit Begründung
vom bis in
gemäß § 12 Satz 1 BBauG öffentlich ausgelegt. Die Genehmigung
und die Auslegung sind
am ortsüblich durch
bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit nach
§ 12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich.

(Siegel) Homburg, den
Stadt/Gemeinde Markt

.....
..... / Bürgermeister

Für die Gemeindeverwaltung

MARKT H O M B U R G LANDKREIS MAIN - SPESSART

BAULEITPLAN - TEKUR "STADTÄCKER II" FESTSETZUNGEN:

GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
ART DER BAULICHEN NUTZUNG
BAUWEISE
MINDESTGRÖSSE DER GRUNDSTÜCKE
HÖHE DER EINFRIEDIGUNG
STRASSENDEGRENZUNGSLINIE
BAUGRENZE
ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
DORFGEBIET gem. § 5 BauAVI
zulässig sind die in § 5 Abs. 1 - 2 BauAVI
aufgeführten Anlagen

ZWEI-ESCHOSSIGE WOHNGEBÄUDE (Höchstgrenze)
GARAGEN UND NEBENGEBAUDE

HINWEISE:

BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
BESTEHENDE WOHN-GEBAUDE
BESTEHENDE NEBENGEBAUDE
ABWASSERKANAL
WASSELEITUNG
GRUNDSTÜCKSZUFAHRTEN
GRUNDSTÜCKSNUMERN
HÖHENLINIEN
GENEHMIGUNGSdatum DES BEBAUUNGSPLANES "STADTÄCKER II" 28.2.1967

H. JEITLER + M. R. JEITLER
ARCHITEKT DIPLOM-INGENIEUR
8752 GOLDBACH
AM WINGERT 49
TEL. 06033 / 5160

TEKTUR - HOMBURG, DEN 23.7.1975

